



München, den 25.07.2019

Landschaftsschutz in den südlichen Münchner Isarauen besser durchsetzen ohne den Naturgenuss und das Freizeitvergnügen einzuschränken

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, weitere Möglichkeiten zu finden um den Landschaftsschutz in den südlichen Münchner Isarauen besser durchzusetzen, ohne den Naturgenuss und das Freizeitvergnügen einzuschränken.

Begründung

Die Münchner lieben die Erholung in der Natur der Isarauen. Jene wird natürlich von der dort heimischen, teilweise bundesweit einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt geprägt.

Manche Tierarten kommen weltweit nur hier bei uns in den Isarauen vor. (mehr dazu siehe Isarflyer, Link unten)

Um den Erhalt dieses Naturraums sind viele aktiv bemüht. Mit zunehmender Freizeitnutzung und Bevölkerungszahl wird das immer aufwendiger.

So wird der Wunsch vielfach lauter, das geltendes Recht auch dort wieder mehr durchgesetzt würde.

Manchen ist längst nicht mehr bewusst, dass zum Erhalt dieser einzigartigen Landschaft in einem bayerischen Landschaftsschutzgebiet bestimmte Verhaltensweisen eigentlich mit Strafen belegt wären.

Nach geltendem bayerischem NaturschutzRecht kann man dort beispielsweise

bis zu 1500 € Bußgeld auferlegt bekommen,
Wenn man Sachen liegen lässt, Lärm erzeugt, Feuer macht oder Grund verunreinigt,

man kann bis zu 2500 € Bußgeld auferlegt bekommen,
Wenn man auf verbotenen Flächen oder Gewässern fährt.

Nach geltendem bayerischen Jagdgesetz und Tierschutzgesetz,

Kann man mit bis zu 5000 € Bußgeld rechnen,
Wenn man dabei erwischt wird wie sein Hund Wildtiere jagt oder gar verletzt.
Auch der Lebensraum von Fischen ist davon erfasst.
Glasflaschen können zB scharfkantig brechen.

Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching
Petra Jakobi

55 € Bußgeld kann im gesamten Stadtgebiet das Wegwerfen eines Zigarettenstummels kosten, wenn man dabei gesehen wird.

Obwohl durch die vielen Schlauchboote Fische gefährdet werden, die derzeit akut vom Aussterben bedroht sind, ist die Isarbootstour jedoch noch erlaubt.

https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Natur-Landschafts-Baumschutz/Landschaftsschutzgebiete/LSG_Isarauen.html

Da leider einige wenig Rücksicht auf die teilweise brütenden, ebenfalls selten gewordenen Vogelarten, Fische, Schmetterlinge und Libellen nehmen, könnte bald das Bootfahren ganz untersagt oder stark eingeschränkt werden.

(siehe Bootsverordnung des Landratsamtes Bad-Tölz-Wolfratshausen)

Das ginge dann zu Lasten aller Erholungssuchenden.

Wolfgang Geißelbrecht
Petra Jakobi